

8. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG

der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten

Vom 15. Dezember 2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und § 25 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großhansdorf vom 14. Dezember 2017 folgende 8. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten vom 9. Juli 2010, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten vom 09. August 2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 zu § 6 Absatz 2 der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten erhält folgende Fassung:

**„Anlage 1 zu § 6 Absatz 2 der Satzung der Gemeinde Großhansdorf
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten**

**Gebührentarif
über die Benutzungsgebühren**

Gebühregegenstand	Regelbeitrag	Sozialbeitrag
Krippenbetreuung		
Ganztagsbetreuung Mo.-Do.: 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr Fr.: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	610,-- EUR/Monat	610,-- EUR/Monat
Kindergartenbetreuung		
Vormittagsbetreuung Mo.-Fr.: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	221,-- EUR/Monat	221,-- EUR/Monat
Dreivierteltagsbetreuung Mo.-Fr.: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	267,-- EUR/Monat	267,-- EUR/Monat
Ganztagsbetreuung Mo.-Do.: 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr Fr.: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	333,-- EUR/Monat	333,-- EUR/Monat
Mittagessen (nur in Verbindung mit einer Dreivierteltags- oder Ganztagsbetreuung)	60,-- EUR/Monat	

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Großhansdorf, den 15. Dezember 2017

Voß
Bürgermeister